

## **Naturschutzkonflikte auf ehemals militärisch genutzten Flächen**

Von Hildegard Eissing

### **Einführung**

Kontaminierte Landschaften - so nennt Martin Pollack (2014; vgl. 19-21) Landschaften, in denen als Spuren nationalsozialistischer Verbrechen Massengräber liegen. Teilweise sind diese Orte bekannt und gekennzeichnet, teilweise sind sie unbekannt und nur im Gedächtnis der Anwohnerinnen und Anwohner präsent.

Das gilt vor allem für viele Landschaften Osteuropas, aber auch in Deutschland lassen sich solche Landschaften mühelos finden, darunter solche, die ehemals militärisch genutzt wurden. Sie liegen auch in Schutzgebieten des Naturschutzes sowie in Flächen des Nationalen Naturerbes.

Auf diesen ehemals militärisch genutzten Flächen fehlt häufig eine staatlich getragene Gedenkkultur, wie wir sie etwa für ehemalige Konzentrationslager kennen. Das lässt eine Leerstelle entstehen. Oft dominiert eine Militariakultur. Ein angemessenes Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus ist somit oft blockiert. Dadurch wird den Opfern erneut ihre Würde abgesprochen. Das ist nicht akzeptabel.

Der Naturschutz ist gefordert, dort, wo er zuständig ist, dies zu verhindern.

Am Beispiel des ehemaligen Westwalls soll im Folgenden verdeutlicht werden, worum es geht.

### **Der ehemalige Westwall**

Die Relikte des Westwalls liegen an der Grenze zwischen Deutschland und seinen westlichen europäischen Partnerländern. Lange Zeit haben die Überreste wenig Aufmerksamkeit auf sich gezogen, teils weil sie nach Kriegsende 1945 übererdet und gesprengt wurden, teils weil der Bund bisher keinerlei Aktivitäten zu seiner historischen Aufarbeitung oder zur Einrichtung eines Erinnerungsortes unternommen hat. Der Charakter als militärisches Bauwerk des Zweiten Weltkriegs steht einer Erinnerung als Mahnmal – einem Ort der Erinnerung an die Opfer von NS-Gewalt – entgegen. Eine staatliche Erinnerungskultur hat sich nicht etabliert. Was wie erinnert wird, definieren häufig auf der regionalen Ebene nichtstaatliche Akteure. Dabei gibt es zwei Schwerpunkte: einerseits auf der Bau- und Technikgeschichte, andererseits auf den Evakuierungen während der Zeit des Zweiten Weltkriegs (vgl. Otten 2008, Naumann 2016). Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Gesamtgeschichte des Westwalls liegt nicht vor. Ein etabliertes, historisch-kritisches Narrativ fehlt (vgl. Fings, Möller 2008; Möller 2018).

Mit dem Bau des Westwalls beauftragte Adolf Hitler zunächst ab 1936 die Wehrmacht, ab 1938 die Organisation Todt. Ab 1939 bildete der Westwall eine der Ausgangsstellungen für die deutschen Truppen im Frankreichfeldzug. 1940/1941 wurde der Westwall desarmiert, 1944/1945 mit dem Vorrücken der Alliierten rearmiert. In diesem Winter war er das Rückgrat des letzten Angriffs des

nationalsozialistischen Regimes an der Westfront im Rahmen der sogenannten Ardennenoffensive (Franke 2016).

Der Westwall war aber bedeutend mehr als ein militärisches Bauwerk. Er war vor allem ein Symbol, unter anderem für die „deutsche Volksgemeinschaft“, den „deutschen Menschen“ oder die vermeintliche Unbezwingbarkeit des Deutschen Reichs. Er war Anlass für Strukturpolitik und Raumordnung, die eine Agrarneuordnung mit einer Neuplanung der am Westwall liegenden Orte verband (Dix 2008; Rass 2008; Franke 2016).

Und nicht zuletzt war er ein Erprobungsraum für Terror- und Unterdrückungsmaßnahmen, die im Lauf des Vernichtungskriegs im Osten perfektioniert wurden: Der Westwall war Anlass für den Bau des SS-Sonderlagers Hinzert, das später zum Konzentrationslager umfunktioniert wurde. Zunächst wurden hier Westwallarbeiter interniert, die den Baufortschritt „störten“, später dann sogenannte „Nacht-und-Nebel-Gefangene“, insbesondere aus Luxemburg, die hier gefoltert und ermordet wurden (Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz o. J.; Franke 2016).

Der Westwall war also nicht nur ein militärisches Bauwerk, sondern auch ein Symbol nationalsozialistischer Ideologie und ihrer bedenkenlosen und menschenverachtenden Umsetzung. Aber was hat das mit Naturschutz zu tun?

### **Nationalsozialistischer Naturschutz am ehemaligen Westwall**

Alwin Seifert, ein freischaffender Landschaftsplaner, hatte sich F. Todt, „Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen“, angedient, um der NS-Ideologie entsprechend die Gestaltung der Reichsautobahnen im Sinn einer „deutschen Landschaft“ durch Trassierung und Pflanzmaßnahmen voranzutreiben. Er setzte sich dafür ein, diese Prinzipien auch beim Westwall zu verfolgen und die Tarnungsmaßnahmen insbesondere gegenüber der Luftaufklärung entsprechend zu gestalten. Hauptansprechpartner für die Organisation Todt wurde der freischaffende Landschaftsplaner Wilhelm Hirsch aus Wiesbaden, der um sich eine Schar entsprechend qualifizierter Personen versammelte. Sie erhielten die Bezeichnung „Landschaftsanwälte“, wie sie die Gruppe um Alwin Seifert bereits führte. Sie setzten die Tarnungsmaßnahmen eigenständig und entsprechend den Planungsprinzipien um (Franke 2016, 31 ff): „Tarnen und Täuschen“, wie Pollack (2014) das nennt.

Landschaft galt ihnen als lebendiger Organismus, der krank oder gesund sein könne und einen unmittelbaren Einfluss auf Physis und Psyche der in ihr wohnenden Menschen bzw. der sogenannten „deutschen Volksgemeinschaft“ hatte. Die infolge der Baumaßnahmen vermeintlich „kranke Landschaft“ sollte durch Pflanzmaßnahmen und Bodenbewegung wieder „geheilt“ werden. Denn nur in einer vermeintlich „gesunden“ Landschaft wäre es aus ihrer Sicht möglich, eine „tatkräftige Volksgemeinschaft“ dauerhaft zu erhalten. Ziel war also, die Landschaft so „gesund“ zu lassen, dass die Menschen darin zu einer willensstarken „Volksgemeinschaft“ würden. Dafür sollte z. B. die „Ursprünglichkeit“ der verwendeten „deutschen“ Pflanzen berücksichtigt werden. „Fremdländische

Pflanzen“ wurden daher von vornherein abgelehnt (Franke 2016, 42). Die Pflanzungen basierten auf Kartierungen Prof. Reinhold Tüxens, der auch bei den Reichsautobahnbauten entsprechend tätig geworden war. Auf der Basis seiner Kartierungsergebnisse wurden die Pflanzlisten zusammengestellt. Sein Stab wurde während des Zweiten Weltkriegs immer personalstärker (Franke 2016, 45 ff.).

Die Akteure des Naturschutzes fügten sich nahtlos in die Blut-und-Boden-Ideologie des Nationalsozialismus ein bzw. teilten sie. Diese Ideologie war die Basis ihrer fachlichen Arbeit.

Die Tarnung der Westwall-Bunker erfolgte deshalb großflächig, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Räumen, die wenig Deckung boten. Aus der Luft sollte nicht erkennbar sein, dass neue technische Bauwerke errichtet worden waren. Bodenbewegung und Bepflanzung zielten entsprechend darauf, vorhandene Landschaftsstrukturen aufzunehmen, weiterzuführen und durch Pflanzungen an vorhandene Vegetationsbestände anzuknüpfen (vgl. Franke 2016, 38/39).

W. Hirsch formulierte grundsätzliche Ausführungen zur „landschaftlichen Eingliederung“ des Westwalls entsprechend der Struktur der unterschiedlichen Landschaftsräume. Er unterschied dabei zwischen Feld- und Wiesenlandschaften, Waldgebieten und sogenannten Wildlandschaften. Die Tarnungsmaßnahmen konzentrierten sich auf die Feld- und Wiesenlandschaften und folgten dabei den genannten Prinzipien. Es sollte ein harmonischer Gesamtlandschaftsraum entstehen, der „dem deutschen Menschen deutsche Heimat“ bieten sollte (Franke 2016, 48 ff.).

Die entsprechende Vorgehensweise hat Spuren hinterlassen, nicht nur in der Landschaft, sondern auch in anderen Organisationen des NS-Regimes. Es gab zum Beispiel Kontakte mit dem „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“, Heinrich Himmler, und dessen Planungsstab für den Generalplan Ost (Franke 2016, 55 ff, 56 Fn. 239). Einer der Landschaftsanwälte, Gert Kragh, wurde später Direktor der Vorläuferorganisation des heutigen Bundesamts für Naturschutz und forcierte in dieser Funktion die Einführung von Landschaftsplanung und Eingriffsregelung (Frohn, Schmoll 2006, 229; Franke 2016, 66).

Wir haben es also tatsächlich mit einem nationalsozialistischen Naturschutz zu tun, der – entsprechend der Präambel des nationalsozialistischen Reichsnaturschutzgesetzes – die „Umgestaltung des deutschen Menschen“ als „Voraussetzung wirksamen Naturschutzes“ sah und praktizierte (RNG 1935).

### **Naturschutzgeschichte auf ehemals militärisch genutzten Flächen und Naturschutz heute**

Der Naturschutz verwaltet zahlreiche Schutzgebiete – Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Nationalparke, Biosphärenreservate sowie FFH- und Vogelschutzgebiete. In den entsprechenden Schutzverordnungen benennt er die Ziele, die er in diesen Gebieten verfolgt, und regelt entsprechend die Nutzungsmöglichkeiten. Zu den Zielen des Naturschutzes gehören auf diesen Flächen die Erhaltung und Entwicklung bestimmter Landschaftsstrukturen sowie Arten. Um sie dauerhaft zu erhalten, entwickelt er Konzepte für Pflegemaßnahmen und sorgt für ihre Umsetzung.

Seit einigen Jahren kommen zu diesen Gebieten solche des sogenannten Nationalen Naturerbes hinzu. Das sind vor allem ehemals militärisch genutzte Flächen, die vom Bund an die Bundesländer, Naturschutzvereinigungen und Stiftungen übertragen werden. Welche Arten und Strukturen zu erhalten sind, hat der Bund im Rahmen der Übertragung der Flächen geregelt.

Die Naturschutzakteure kennen die Geschichte dieser Flächen in der Regel so weit, wie es für die Verwirklichung ihrer Ziele erforderlich ist. Insbesondere der Einfluss der ehemaligen Nutzung der Flächen auf die Artenzusammensetzung spielt für sie eine große Rolle. Ist absehbar, dass diese Nutzung auf Dauer ökonomisch nicht mehr tragfähig oder politisch nicht mehr gewollt ist, entwickelt der Naturschutz Konzepte für eine sogenannte Nutzungsersetzende Pflege. Orientiert an den Zielen des Arten- und Biotopschutzes hat sich in den vergangenen Jahren auch eine eigene Fachsprache entwickelt, die zum Beispiel durch Begriffe wie „Fledermausbunker“, „Pflegepanzer“, „Zielorganismen“ oder „Sonderbehandlung“ bestimmter Biotopflächen geprägt ist.

Andere gesellschaftliche Akteure – darunter politische Bildner, Geschichtsvereine, Gedenkstätten und Opferverbände – haben sich dagegen intensiv mit der Vergangenheit dieser Flächen auseinandergesetzt und erinnern an sie. Manche dieser Flächen wurden bereits in der Weimarer Republik, nachfolgend in der NS-Zeit, danach von den Alliierten, der Bundeswehr oder der NVA genutzt. Relikte dieser Nutzungen sind bisweilen vor Ort erkennbar, etwa Konzentrationslager, Überreste von Kriegsgefangenenlagern oder von militärischen Erprobungsanlagen. Insbesondere die Geschichte der NS-Zeit, aber auch die des SED-Regimes trifft hierbei auf große Sensibilität. In der allgemeinen Öffentlichkeit wird erwartet, dass auf den Flächen Agierende mit dieser Geschichte, die die Flächen belastet, sensibel und angemessen umgehen. Auch rechtsextreme Akteure kennen in der Regel die Geschichte dieser Flächen genau und nutzen sie intensiv im Rahmen ihrer Aktivitäten, z. B. im Sinne der Heldenverehrung.

Zwischen Naturschutzakteuren, den oben genannten Akteuren und der allgemeinen Öffentlichkeit können Konflikte entstehen, wenn die Berücksichtigung der historischen Belastung der entsprechenden Flächen durch den Naturschutz als fehlend, unzureichend oder unangemessen bewertet wird. Dies gilt umso mehr, wenn der Naturschutz seine Funktion auf diesen Flächen – in der Regel ungewollt – in Kommunikationsform und Sprache in einer Weise darstellt, an die rechtsextremistische oder rechtspopulistische Akteure anknüpfen können. Die Situation kann sich dann verschärfen, wenn sie über einige Jahre hinweg bestehen bleibt.

Besondere Probleme treten dann auf, wenn die Naturschützer der NS-Zeit ihre Ziele und Instrumente dem Regime für seine Zwecke zur Verfügung stellten, wie dies zum Beispiel am ehemaligen Westwall festzustellen ist.

Die nationalsozialistischen Naturschützer waren auf diesen Flächen Mitläufer, Mitwisser und Mittäter.

Naturschutzakteure heute sind dazu aufgefordert, die Geschichte ihres Berufsstandes auf diesen Flächen kritisch zu reflektieren und eine klare Abgrenzung

ihrer heutigen Vorgehensweisen, Methoden und Maßstäbe von denen der Zeit des Nationalsozialismus für jedermann nachvollziehbar zu formulieren und umzusetzen. Das ist ihre ureigene Aufgabe. Sie erfordert nicht zuletzt eine moralische Positionierung; für die Glaubwürdigkeit dieser Positionierung ist die Etablierung eines Rituals häufig entscheidend. Es muss ergänzt werden durch Naturschutzengagement für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Damit übernehmen Naturschutzakteure Verantwortung dafür, dass sich die Unterstützung einer menschenverachtenden Ideologie nicht mehr wiederholen kann.

### **Thesen zu einer möglichen Vorgehensweise**

Die folgenden Thesen verallgemeinern diese Erfahrungen für naturschutzrelevante Flächen mit historischer Belastung.

- Man kann über ehemals militärisch genutzte Flächen der NS-Zeit nicht sprechen, ohne über die NS-Zeit zu sprechen. Verschweigt man die NS-Zeit, entkleidet man die eigenen Aussagen ihres zeitgeschichtlichen Kontextes und öffnet sie damit ungewollt geschichtsrevisionistischen bis rechtsextremen Interpretationsmöglichkeiten.
- Ehemals militärisch genutzte Flächen mit besonderem Naturschutzwert, die auch in der NS-Zeit genutzt wurden, stellen Anforderungen an Naturschutzakteure die anders sind als auf nicht NS-belasteten Flächen. Sie erfordern wissenschaftlich abgesichertes Wissen und Kompetenzen, dieses beurteilen und damit angemessen umgehen zu können.
- Meistens beschränkt sich die NS-Belastung nicht auf das Offensichtlich. Insbesondere die ideologische Konnotation dieser Flächen und ihre Symbolfunktion, die eine historisch-kritische Einordnung verlangen, gehen weit über das Offensichtliche hinaus. In der Regel verbergen sich vor allem hier Konflikte um Erinnerungskultur.
- Naturschutzakteure auf in der NS-Zeit militärisch genutzten Flächen, die hier zwischen 1933 und 1945 aktiv waren, waren Mitläufer, Mitwisser oder Mittäter. Sie richteten ihre Arbeit an der NS-Ideologie aus und entwarfen hierfür eigene Regelwerke sowie Methodenbausteine. Dies gilt es im Sinne eines spezifischen nationalsozialistischen Naturschutzes seitens der heutigen Naturschutzakteure zu benennen.
- Das Leid von Menschen, das durch den nationalsozialistischen Naturschutz verursacht wurde, ist seitens der heutigen Naturschutzakteure nachvollziehbar zu benennen. Denn sie tragen die Verantwortung dafür, dass sich diese Verbrechen nicht wiederholen können. Symbole und Rituale, die diese

Verantwortung verdeutlichen, sind in die Arbeit vor Ort zu implementieren, um Glaubwürdigkeit zu erarbeiten (vgl. Assmann 2012).

- Heutige Aktivitäten von Naturschutzakteuren auf diesen Flächen müssen für jedermann nachvollziehbar von denen der NS-Zeit unterscheidbar sein.
- Die Art, wie heutige Naturschutzakteure über ihre Arbeit auf ehemals in der NS-Zeit militärisch genutzten Flächen sprechen, bedarf besonderer Sensibilität. Zum Beispiel sind Begriffe wie „Pflegepanzer“, „Sonderbehandlung bestimmter Biotopflächen“ oder „Fledermausbunker“ durch angemessenere Begriffe zu ersetzen.
- Der Begriff „naturschutzfachlich“ erhält auf NS-belasteten Flächen eine neue Dimension; hier wird historisch-kritische Bildung zum unverzichtbaren Bestandteil der Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- Auf NS-belasteten Flächen treffen Naturschutzakteure auf neue Partner, die sie wahrnehmen und in ihre Ziele, Methoden und Kommunikationsstrategien einbinden müssen, zum Beispiel Träger der politischen Bildung, Gedenkstätteninitiativen oder Träger der Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- Die Hauptkonfliktlinien zwischen heutigen Akteuren auf NS-belasteten Flächen zu kennen, ist für die Naturschutzarbeit hilfreich, weil sie den Umgang mit diesen Akteuren und ihren Argumenten erleichtert. Solche Konfliktlinien ergeben sich häufig bezüglich der Wahrnehmung der Wehrmacht. Es empfiehlt sich, diese Themen interdisziplinär zu bearbeiten.
- Organisationintern ist die Vereinbarung von Zielsetzungen und Standards der Naturschutzarbeit auf ehemals militärisch genutzten Flächen der NS-Zeit hilfreich.

## **Schlussbemerkung**

Bei der Auseinandersetzung mit NS-belasteten Flächen, auf denen der Naturschutz der damaligen Zeit aktiv war, zeigt sich, dass staatliche wie nicht-staatliche Akteure des Naturschutzes zu den Gruppierungen zählen, die bisher die Schuld der damaligen Kollegen in der NS-Zeit nicht klar benannt haben (Pfenning 2018;). Ein Bekenntnis zur Mitläufer-, Mitwisser- oder Mittäterschaft des Naturschutzes an den Verbrechen der NS-Zeit fehlt bisher. Die Übernahme von Verantwortung dafür, dass sich das nicht wiederholen kann, darf nicht bei Worten stehen bleiben. Sie verlangt

Engagement für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Hier sind vor allem der wissenschaftliche Naturschutz, Berufsverbände, Naturschutzvereine sowie ihre Dachorganisation und Stiftungen gefragt.

Da offensichtlich ist, dass auch Flächen des Nationalen Naturerbes eine NS-Belastung aufweisen, wird sich die Frage des Umgangs mit diesen Flächen und der Rolle des Naturschutzes häufiger stellen.

Ähnliches dürfte auch für Flächen, die Teil der DDR-Geschichte sind, wie zum Beispiel das Grüne Band, gelten. Auch hier gilt es danach zu fragen, welche Rolle der Naturschutz in Bezug auf die Erinnerungskultur einnehmen soll.

## Quellen

Assmann, A. 2012: Auf dem Weg zu einer europäischen Gedächtniskultur? Wiener Vorlesungen im Rathaus. Bd. 161. Picus Verlag. Wien. 67/68

Dix, A. 2008: Der Westwall im Rahmen von Raumordnung und Strukturpolitik in der NS-Zeit. In: Fings, K. und Möller, F. (Hrsg.): Zukunftsprojekt Westwall. Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten der NS-Anlage. Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 20. Verlag Ralf Liebe. 59-66

Fings, K. und Möller, F. (Hrsg.) 2008: Zukunftsprojekt Westwall. Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten der NS-Anlage. Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 20. Verlag Ralf Liebe. Weilerswist

Franke, N. 2016: Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure. Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.). 2. Auflage. Mainz

Frohn, H.-W. und Schmoll, F. 2006: Gert Kragh. In: Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906-2006. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). 229

Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz o.J.: Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert. [www.gedenkstaette-hinzert-rlp.de/index.php?id=177](http://www.gedenkstaette-hinzert-rlp.de/index.php?id=177), [www.gedenkstaette-hinzert-rlp.de/index.php?id=176](http://www.gedenkstaette-hinzert-rlp.de/index.php?id=176). Zugriff am 13.07.2018, 08.11 h

Möller, F. 2018: Erinnerungskultur und Gegenwartsdeutung. Anregungen zum Weiterdenken. <http://frank-moeller.eu/huertgenwald/> und <http://frank-moeller.eu/huertgenwald-papers-2/>. Zugriff 07.07.2018, 15.12 h

Naumann, K. 2016: Kommentar zur Tagung "Hürtgenwald - Perspektiven der Erinnerungskultur". In: Fings, K. und Möller, F. (Hrsg.): Hürtgenwald - Perspektiven der Erinnerung. Metropol. Berlin. 155 - 159

Otten, T. 2008: Der Westwall als Objekt und Problem der Bodendenkmalpflege. In: Fings, K. und Möller, F. (Hrsg.): Zukunftsprojekt Westwall. Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten der NS-Anlage. Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 20. Verlag Ralf Liebe. Weilerswist. 87-90

Pfenning, U. 2018: Abstract und Zusammenfassung. DBU-Tagung Naturschutz im Spannungsfeld der Geschichte. Ein soziologisches Review zum Beitrag der Rolle des Westwalls und einer Erinnerungskultur.

<https://www.dbu.de/media/030518104703nl2d.pdf>. Zugriff am 11.07.2018, 16.19 h

Pollack, M. 2014: Kontaminierte Landschaften. Residenz-Verlag. St. Pölten – Salzburg – Wien. 2. Aufl.

Rass, C. 2008: Die Bedeutung des Westwalls für die nationalsozialistische Politik und Kriegsführung. In: Fings, K. und Möller, F. (Hrsg.): Zukunftsprojekt Westwall. Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten der NS-Anlage. Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 20. Verlag Ralf Liebe. 49-57

RNG 1935: Reichsnaturschutzgesetz vom 26.06.1935. (RGL I 821) i.d.F. der Gesetze vom 29.09.1935. (RGL I 1191), 11.12.1936 (RGL I 1001) und 28.01.1938 (RGL I 36)